sie von Zeit zu Zeit mit Vorträgen. Schließlich gestatteten ihm seine günstigen ökonomischen Verhältnisse, die Lehrtätigkeit niederzulegen und sich freier Beschäftigung zu widmen.

Manche Reisen, Studien und Arbeiten hat der Rastlose noch im Sinne gehabt. Bei seinem heftigen Temperament sind ihm auch manche Konflikte nicht erspart geblieben, die seinen Arbeiten und Studien mitunter sehr hinderlich waren, so daß er stets mehr Entwürfe vor hatte, als er trotz emsiger Arbeitsamkeit bewältigen konnte. Nun hat das heißschlagende Herz seine Ruhe gefunden, und seine letzten Tage waren von Frieden umgeben. Die kämpfende Arbeiterschaft verdankt dem Manne Schriften,[1] die mit seinem Herzblut geschrieben sind, sie ehrt ihn als einen ihrer Kämpfer, und in ihrem Herzen wird er ein dauerndes Andenken finden.

Antwort auf das Oldenburger Beispiel.

Von **Richard Wagner** (Bant).

In Heft 8 der „Sozialistischen Monatshefte" vom 16. April 1908 bespricht Genosse Paul Hug-Bant als oldenburgischer Landtagsabgeordneter die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion des oldenburgischen Landtags in der sogenannten oldenburgischen Wahlrechtsreform und versucht die Abstimmung der Fraktion, die für die Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre stimmte, zu rechtfertigen.

Der Artikel des Genossen Hug gipfelt in der Gegenüberstellung der Nachteile des alten oldenburgischen Wahlsystems und der Vorteile des Regierungsentwurfes, um zu dem Schlusse zu kommen, daß die Nachteile keineswegs die Vorteile überwiegen, und daß deshalb die sozialdemokratische Landtagsfraktion auch für die Verlängerung der Legislaturperiode hätte stimmen müssen.

Daß das direkte Wahlrecht dem indirekten vorzuziehen, daß die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes mit unerquicklichen Umständen verbunden, daß die Wahlrechtlosigkeit der Dienstboten, die bei ihrem Dienstherrn in Kost und Logis sind, eine große Ungerechtigkeit des alten Systems ist, war natürlich der Redaktion des „Norddeutschen Volksblatts" ebenso klar wie der Landtagsfraktion. Dagegen konnte sich die Redaktion auch nicht den großen Mängeln der sogenannten Wahlreform dem bisherigen Wahlrecht gegenüber verschließen, weshalb sie eben bei der Abwägung der Vorteile und Nachteile zu einem anderen Resultat gelangt ist als die Landtagsfraktion.

Da ist zunächst die ganz zweifellos auf eine Zurückdrängung des industriellen Proletariats aus dem Kreise der Wahlberechtigten gerichtete Bestimmung, daß nur der wahlberechtigt ist, der drei Jahre im Lande Oldenburg ansässig war. Die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes genügte bisher für die Nichtoldenburger. Jetzt ist ihnen eine dreijährige Karenzzeit auferlegt. Daß bei der kleinen Ausdehnung Oldenburgs, das mitsamt seinem Lübecker Teil von den nichtoldenburgischen See-, Industrie- und Handelsstädten Bremerhaven, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Wilhelmshaven, Leer, Emden, Norden eng begrenzt wird, die gerade dieser Nähe halber stark fluk-

[1] Im Verlag von Dietz in Stuttgart sind die meisten seiner populären Schriften erschienen, so unter anderem: „Aus Leben und Wissenschaft" in zwei Teilen. — Mitten im Kampfe, Pädagogisches, Aus dem sonnigen Süden. — Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. — Entweder — Oder! Eine Abrechnung in Sachen der Frage: Moses oder Darwin?

tuierende Arbeiterschaft durch die dreijährige Karenzzeit schwer getroffen wird, steht außer Zweifel. Die dreijährige Karenzzeit ist ein unübersteiglicher Damm, gegen den auch die rührigste Agitation nicht ankämpfen kann. Die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes steht dagegen der Agitation offen, hier kann gearbeitet werden, und tatsächlich ist auch — wie ich selbst am besten weiß, da ich seinerzeit Tag für Tag mit meinen Kollegen hierin tätig war — außerordentlich energisch gearbeitet worden. Natürlich war es vornehmlich das uns sichere klassenbewußte Proletariat, das sich das Staatsbürgerrecht verschaffte, während die indifferente Masse die Mühe scheute. Und diese indifferente Masse ist es eben, die der Rechnung des Genossen Hug, nach der es in der Gemeinde Bant nur 1273 Landtagswähler, dagegen 2800 Gemeindewähler gegeben habe, den Schein der Beweiskraft verleiht. Tatsächlich aber ist es so, daß unter dem Mehr der Gemeindewähler die von unseren Gegnern zur Wahlurne getriebenen Indifferenten stecken. Während nämlich die Landtagswahl in Bant uns einen glänzenden Sieg brachte, sah es bei der letzten Gemeindewahl so flau aus, daß sie sich unsere Gegner als einen Sieg anrechneten. Das soll nun keineswegs den mißlichen Zwang der Erwerbung des Staatsbürgerrechtes verherrlichen, sondern nur hervorheben, daß wir dabei arbeiten und agitieren können, während uns bei den durch die dreijährige Karenzzeit wahlrechtlos Gemachten alle Hände gebunden sind. Ebenso bleibt uns bei den Dienstboten in Kost und Logis, bei denen die Zahl der sonst Wahlberechtigten übrigens sehr gering ist, wenigstens die Agitation gegen den Kost- und Logiszwang. Wen wir unter den Dienstboten für unsere Anschauungen gewinnen, den kriegen wir auch aus Kost und Logis heraus.

Was man mit der dreijährigen Karenzzeit beabsichtigt, hat die oldenburgische Regierung in der Begründung der Wahlrechtsvorlage selbst gesagt. Sie schrieb da wörtlich:

„Die Staatsangehörigkeit muß jedem Deutschen erteilt werden, der sich innerhalb des oldenburgischen Staatsgebiets niedergelassen hat und sich und seinen nicht arbeitsfähigen Familienangehörigen den Lebensunterhalt zu verschaffen vermag, und sogar Ausländern kann die Naturalisation nicht wohl versagt werden, wenn sie einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und sich und ihre Angehörigen zu ernähren imstande sind. Wenn die Zeit der Wahlen herannaht, pflegen sich viele in die oldenburgische Staatsangehörigkeit aufnehmen zu lassen, die erst kurz vorher von auswärts zugezogen sind, die aber nichts als der vorläufige Aufenthalt mit dem oldenburgischen Staate verbindet; und an den Wahlen beteiligen sich dann neben den ansässigen Elementen der Bevölkerung solche, die weder am Bestand noch am Wohlergehen des oldenburgischen Staates ein irgend erhebliches Interesse haben. Sie wählen, ohne daß sie über die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes unterrichtet sein können, und infolgedessen nur zu leicht den ihnen von den Parteiführern vorgeschlagenen Parteiangehörigen (hier wird ganz unzweideutig auf die Sozialdemokratie angespielt. D. V.); sie haben keine Veranlassung, sich im übrigen um das Schicksal des Landes zu kümmern, das sie vielleicht schon nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen."

Dem solle, führt die Regierung weiter aus, durch die dreijährige Karenzzeit vorgebeugt werden. Von der indirekten Wahl sagt der Regierungsentwurf:

„Neuerdings hat das indirekte Wahlrecht seine ursprüngliche Bedeutung zu einem erheblichen Teile verloren, denn die Wähler halten sich mehr und mehr für ausreichend politisch geschult, um selbst einen passenden Abgeordneten auszusuchen, und sie beschließen daher an vielen Orten, insbesondere in den Städten (hier liegt

wieder die Anspielung auf die Sozialdemokratie klar zutage. D. V.), wer als Abgeordneter gewählt werden soll, und wählen dann die Wahlmänner nicht mehr, weil sie sie für befähigt halten, ihrerseits einen geeigneten Abgeordneten zu finden, sondern weil dieselben sich von vornherein verpflichtet haben, ihre Stimme dem bestimmten Kandidaten zu geben. Die Wahlmänner werden in diesem Falle zu bloßen Zettelträgern, und die indirekte Wahl wird zu einer bloßen Formalität, deren Eigenart den Ausfall der Wahlen nicht mehr zu beeinflussen vermag."

Man sieht hieraus, daß sich die oldenburgische Regierung sehr klar darüber war, ein wie gutes Geschäft sie mit dem Austausch der indirekten Wahl gegen die direkte bei gleichzeitiger Einführung der dreijährigen Karenzzeit machen würde. Jedenfalls muß es auch dem größten Optimisten noch sehr fraglich sein, ob vom proletarischen Standpunkt aus der Wegfall der Erwerbung des Staatsbürgerrechtes der dreijährigen Karenzzeit gegenüber ein Vorteil ist. Meines Erachtens wiegt allein die dreijährige Karenzzeit schon so schwer, daß die anderen von Genosse Hug aufgezählten Vorteile: daß erstens die Schwierigkeit, Wahlmänner zu bekommen, aufhöre, und daß zweitens die Wahlkompromisse damit beseitigt würden, gar nicht in Betracht kommen.

Weitere Vorteile weiß Genosse Hug in seinem Artikel nicht aufzuführen. Es dürfen aber zwei große weitere Nachteile nicht vergessen werden. Das bisherige Wahlsystem regelte die Abgeordnetenzahl automatisch. Auf 10000 Einwohner kam jedesmal je ein Abgeordneter, ihre Zahl wurde durch kein besonderes Gesetz, sondern durch die Volkszählung bestimmt. Die Regierung hat nun zwar in der veränderten Wahlrechtsvorlage auf die Festlegung der Abgeordnetenzahl für ewige Zeiten verzichtet, sie will der Einführung der Einzelwahlkreise mit je einem Abgeordneten auf 10000 Einwohner nichts entgegenstellen. Aber das heißt doch nur, daß es jetzt mit der automatischen Regelung vorbei ist und daß die Wahlkreisgeometrie in Oldenburg in kleinerem Maßstab ebenso gemacht wird, wie sie bei den Reichstagswahlkreisen im großen gemacht worden ist. Zudem wird diese Wahlkreiseinteilung erst in dem noch zu erwartenden Wahlgesetz geregelt, von dem nach der Haltung der bürgerlichen Landtagsmajorität bei der Wahlreformvorlage nur ein sehr leichtgläubiger Optimist etwas Gutes erwarten kann.

Zu dieser großen Belastung der Wahlrechtsänderung mit reaktionären Kautelen kommt nun noch als letztes die Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre, über deren handgreifliche Nachteile ich kein Wort zu verlieren brauche.

Man sieht also, daß auch bei einer rein praktischen, nur auf die sogenannten positiven Errungenschaften gerichteten Abwägung die oldenburgische Wahlreform den Namen Reform kaum behaupten kann. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Schulz hat sie selbst nur ein Reförmchen genannt. Ob es zu wünschen wäre, daß Preußen mit einer solchen Reform beglückt würde, ist eine Frage, die hier gar nicht mitspricht. Die oldenburgische Wahlvorlage an dem preußischen Dreiklassenwahlsystem zu messen, kann niemand ernstlich einfallen, sie darf doch, wenn wir nicht den Boden sachlicher Erwägungen verlassen wollen, nur an demjenigen Wahlrecht gemessen werden, das sie verbessern soll.

Aber selbst wenn um einen kleinen Gewichtsteil die Vorteile der Wahlreform die Nachteile überwiegen sollten und sich die oldenburgische Landtags-

fraktion deshalb verpflichtet gefühlt hätte, für die Wahlvorlage zu stimmen, so folgt doch daraus keineswegs, daß sie deshalb auch für die Verschlechterungen stimmen mußte! Das wäre doch eine sonderbare Logik und käme genau auf dieselbe Logik hinaus, mit der die Freisinnigen ihre Abstimmung für das Reichsvereinsgesetz begründeten. Wie der Sprachenparagraph ein Ausnahmegesetz ist, so ist auch die dreijährige Karenzzeit als Ausnahmegesetz gedacht. Das steht klar und deutlich in der Begründung der Regierungsvorlage, in der es heißt:

„Durch das zum Teil erhebliche Anwachsen industrieller Anlagen ist in manchen Bezirken die Zahl der Industriearbeiter und damit derjenigen gestiegen, welche als Fremde einwandern. Es kann dem Gemeinwohl nicht damit gedient sein, daß die wechselnden Teile der Bevölkerung ohne weiteres den seßhaften und mit dem Lande verwachsenen Einwohnern gleichgestellt und berechtigt werden, an den Wahlen zur Landesvertretung teilzunehmen, sobald und nur weil sie ihren Wohnsitz in das Großherzogtum ohne jede Gewähr eines dauernden Verbleibens verlegt haben."

Und wenn die Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre gewiß kein Ausnahmegesetz ist, so ist sie doch in ihrem Vorgang im Faschingsreichstag von 1887 in unserer Parteigeschichte derartig gekennzeichnet, daß sie nach meiner Meinung uns ebenso unannehmbar sein mußte wie ein Ausnahmegesetz. Schrieb doch der „Vorwärts" bei der ersten Nachricht von der Annahme der Verlängerung der Legislaturperiode durch den oldenburgischen Landtag, daß der Freisinn im Block die Zeiten vergessen habe, in denen er Seite an Seite mit der Sozialdemokratie gegen die Verlängerung der Legislaturperiode kämpfte. Am anderen Tage stellte sich heraus, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion Seite an Seite mit dem Freisinn für die Verlängerung der Legislaturperiode gestimmt hatte!

Das aber war es gerade: die völlig unvorhergesehene Abstimmung der Landtagsfraktion für die fünfjährige Legislaturperiode, was den Konflikt der Redaktion des „Norddeutschen Volksblatts" mit der Landtagsfraktion herbeiführte. Und diese Abstimmung verblüffte nicht nur die Redaktion, sondern auch die Mehrzahl der Wähler der Landtagsabgeordneten Hug, Schulz und Heitmann. Die drei Abgeordneten sind nämlich in Rüstringen, Bant, Heppens usw. gewählt, und die Genossen ihres Wahlkreises haben ihnen am 23. März in einer Wahlvereinsversammlung, in der sich die ganze Landtagsfraktion reichlich aussprechen konnte und aussprach, kein Vertrauensvotum ausgestellt, sondern ihre Haltung mißbilligt. Die Redewendung des Genossen Hug von den verschwindenden Ausnahmen, die die Haltung der Fraktion nicht verstanden hätten, ist also wenig angebracht. Die verschwindenden Ausnahmen sind die Wähler von Dreiviertel der Fraktion.

Der Hugsche Artikel sagt nun, daß eine Ablehnung der Verlängerung der Legislaturperiode durch die Sozialdemokratie das Zustandekommen der ganzen Wahlreform gefährdet habe. Nach meiner Meinung ist die ganze „Reform", selbst durch die rosigste Brille betrachtet, so zweifelhafter Natur, daß man es auch vom opportunistischen Standpunkt aus auf ein Scheitern hätte ankommen lassen und das Odium ruhig auf die Regierung, die ohne Legislaturperiodenverlängerung selbst nicht für die kleinste Reform zu haben war, abwälzen sollen. Tatsächlich hat denn auch der Abgeordnete Schulz nach seiner eigenen

Aussage die freisinnigen Abgeordneten zu überreden versucht, die fünfjährige Legislaturperiode standhaft abzulehnen, da einer imponierenden Mehrheit die Regierung nachgeben würde. Erst als er sah, daß mit zwei Ausnahmen reaktionär-agrarischer Färbung, von denen zudem im Plenum die eine noch umfiel, die bürgerlichen Kommissionsmitglieder geschlossen für die Verlängerung der Legislaturperiode eintraten, fiel auch er (Schulz) um, weil, wie er im Plenum später sagte, er nicht in der Gesellschaft der beiden Reaktionäre sein wollte. Nach meiner Meinung hätte die Fraktion, auch wenn das Gesetz gescheitert wäre, ebensowenig für die Verlängerung der Legislaturperiode stimmen dürfen, wie sie richtigerweise in der ersten Lesung auch nicht für die dreijährige Karenzzeit zu haben war, von der die Regierung ebenfalls das Zustandekommen des Gesetzes abhängig gemacht hatte.

Daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion der Meinung war, durch eine Ablehnung der Verlängerung der Legislaturperiode das ganze Gesetz zu gefährden, kann ich mit den Erfahrungen nicht leicht in Einklang bringen, die die Kommissionsmitglieder bei ihren Versuchen gehabt haben wollen, die bürgerlichen Landboten gegen die Verlängerung scharf zu machen. Ich muß es aber glauben, obwohl sich dann die Landtagsfraktion, da im Plenum nur eine einzige Stimme gegen die Verlängerung war, in einer Weise verrechnet hätte, wie sie im Parlamentarismus ziemlich einzig dasteht. Jedenfalls gibt mir der Erfolg recht, wenn ich sage, die Landtagsfraktion hatte es trotz ihres von mir nicht geteilten Bestrebens, das Gesetz unter allen Umständen unter Dach und Fach zu bringen, nicht nötig, für die Verschlechterung durch Verlängerung der Legislaturperiode zu stimmen. Genosse Hug hält es in seinem Artikel für logisch, daß man, wenn man für das Gesetz im ganzen stimmt, auch für die Verschlechterungsanträge stimmen muß. Ich bin hier grundsätzlich anderer Ansicht. Immerhin wäre es wenigstens eine Begründung gewesen. Tatsächlich aber ist die Abstimmung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vom Landtagsabgeordneten Schulz damit begründet worden, daß man sich von den Gegnern nicht sagen lassen wolle, daß man keine positive Arbeit leiste, daß man sich nicht in der Gesellschaft der „Reaktionäre" — sie war inzwischen auf einen Mann zusammengeschrumpft — befinden wolle, daß man sich draußen im Lande namentlich bei den Wahlen nicht sagen lassen wolle, man lasse auch dieses winzige Reförmchen scheitern, weil man alles oder nichts wolle usw. Nun — die vom Genossen Schulz selbst niedergeschriebene Begründung in dem Landtagsbericht des „Norddeutschen Volksblattes" war derart, daß nach meiner Ansicht das absprechende Urteil der „sich radikal gebärdenden Parteiblätter", wie der Genosse Hug einen großen Teil unserer Parteipresse nennt, nur zu berechtigt war.

Die weiteren Gründe, die der Abgeordnete Hug für die Abstimmung der Fraktion anführt, laufen schließlich darauf hinaus, daß, wenn eine Regierung mit „Reformen" kommt, alles dankbar geschluckt werden muß. Er verweist auf die einflußreichen Kreise im Lande, die das Pluralrecht verlangen, die widerwillige Zustimmung des Landesfürsten, die Vorhaltungen Preußens, die Pflicht, positive parlamentarische Arbeit leisten zu müssen usw., alles Gründe, die die Zustimmung zu einer Verlängerung der Legislaturperiode rechtfertigen sollen, und gegen die ich ungefähr dasselbe sagen müßte, was unsere Parteipresse und unsere Reichstagsabgeordneten gegen die freisinnigen Gründe für das Reichsvereinsgesetz vorgebracht haben. Gewiß, jeder Ver-

gleich hinkt, auch dieser, aber der Unterschied ist doch nur gradueller, nicht prinzipieller Natur. Man vergleiche nur die Argumentation im Hugschen Artikel mit der Rede Payers. Da springt die Wesensverwandtschaft förmlich in die Augen. Wie der Genosse Hug in seinem Artikel schreibt „Einen Widerruf gibt es nicht" und dabei jedenfalls nicht von eigensinniger Rechthaberei, sondern von ehrlicher Überzeugung geleitet wird, so ist es auch mir unmöglich, irgend etwas zu widerrufen. Es liegt mir jede Splitterrichterei oder Kleinigkeitskrämerei fern, ich habe auch nie bezweifelt, daß die oldenburgische Landtagsfraktion einzig und allein und ganz selbstverständlich von den lautersten Absichten geleitet worden ist, aber ebensowenig kann ich mich auch der Überzeugung verschließen, daß sie mit ihrer Abstimmung für die Verlängerung der Legislaturperiode einmal gehörig daneben gehauen hat. Bei dieser grundsätzlichen Verschiedenheit unserer Ansichten war natürlich eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen. Es kam dabei viel weniger die Abwägung der Vorteile und Nachteile der Vorlage in Betracht, als die Zustimmung zu einer handgreiflichen Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts, wie es die Verlängerung der Legislaturperiode unzweifelhaft ist, lediglich aus dem Grunde, um jeden Preis sogenannte positive Arbeit zu schaffen, obwohl es sich, wie Genosse Schulz selbst zugestanden hat, sogar im besten Falle nur um ein minderwertiges Reförmchen handelte.

Der Lehrermangel in den deutschen Volksschulen.

Von **Otto Rühle.**

Vor dreiunddreißig Jahren unterhielt sich die deutsche Lehrerschaft auf dem Lehrertag in Leipzig über die Misere des Lehrermangels. Man zog dabei gegen die Regierungen so keck und schneidig vom Leder, daß einer der Referenten, der Leipziger Lehrer Wunderlich, vom Rate der berühmten Seestadt gemaßregelt wurde. Für die nächste deutsche Lehrerversammlung, die zu Pfingsten in Dortmund tagen soll, hat der Vorstand des Deutschen Lehrervereins wiederum das Thema „Lehrermangel" auf die Tagesordnung gesetzt und — damit sich nicht wieder ein Konfliktsfall ereignet — zum Referenten den berüchtigten liberalen Kompromißler Tews bestimmt, der eben erst in der Liegnitzer Affäre an dem Kotau der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung so lebhaften Anteil genommen hat.

Über Lehrermangel zu reden und zu schreiben, ist heute noch so aktuell wie vor dreiunddreißig Jahren. Und das Thema wird, wenn die Schmach des preußischen Dreiklassenwahlsystems nicht aus der Geschichte der preußisch-deutschen Unkultur ausgetilgt ist, auch in weiteren dreiunddreißig Jahren noch vollen Anspruch auf Aktualität erheben können.

Vor reichlich fünf Jahren veröffentlichte ich in der „Neuen Zeit" (XXI, 1, Nr. 18) einen Artikel, der den Lehrermangel behandelte. Dieser Artikel könnte heute Wort für Wort wieder abgedruckt werden. Nur die Ziffern wären zu ändern, da der unheilvolle Zustand seitdem noch um einige Grade schlechter geworden ist. Deutschland im Schuljammer in aller Welt voran!

Nach der Volksschulstatistik des Reiches vom Jahre 1901 gab es im ganzen Deutschen Reiche 59348 öffentliche Volksschulen, in denen von 146530 Lehrkräften 8924779 Kinder unterrichtet wurden. Auf eine Lehrkraft